

**Kantonsratsbeschluss
über einen Sonderkredit für die Überdeckung der Stadtautobahn
in St.Gallen (Erweiterung Olma Messen St.Gallen)**

vom 24. April 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2017¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Für die Überdeckung der Stadtautobahn im Zusammenhang mit dem Neubau der Halle 1 der Olma Messen St.Gallen wird unter Vorbehalt der Realisierung des Vorhabens ein Kredit von höchstens Fr. 12'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 2

¹ Die Regierung regelt die Modalitäten des Investitionsbeitrags mit der Bauherrschaft durch Vereinbarung.

Ziff. 3

¹ Dieser Erlass wird unter der Voraussetzung rechtsgültig, dass die politische Gemeinde St.Gallen einen Kredit von Fr. 18'000'000.– für die Überdeckung der Stadtautobahn gewährt.

1 ABl 2017, 2896 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. Februar 2018; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 24. April 2018; in Vollzug ab 24. April 2018.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

St.Gallen, 20. Februar 2018

Der Präsident des Kantonsrates:
Ivan Louis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Überdeckung der Stadtautobahn in St.Gallen (Erweiterung Olma Messen St.Gallen) wurde am 24. April rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 13. März bis 23. April 2018 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁵

Der Erlass wird ab 24. April 2018 angewendet.

St.Gallen, 1. Mai 2018

Der Präsident der Regierung:
Fredy Fässler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

⁴ Siehe ABl 2018, 1981.

⁵ Referendumsvorlage siehe ABl 2018, 875 f.

